

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 25.03.2026

- öffentlich -

Durchführung der Reinigung und Inspektion der Abwasserkanäle gemäß Eigenkontrollverordnung - Beauftragung Nachtrag Nr. 1

Beschlussvorschlag:

Für die Untersuchung von ca. 900 zusätzlichen Anschlussleitungen im Untersuchungsabschnitt Schälzig wird der Beauftragung des Nachtragsangebotes Nr. 1 der Firma Canal-Control+Clean Umweltschutzservice GmbH & Co. KG, 22885 Barsbüttel, vom 03.03.2026 in Höhe von 91.749,00 EUR (brutto) zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Rahmen des EKVO-Projekts werden derzeit Kanalinspektionen sowie Untersuchungen von Anschlussleitungen durchgeführt. Die Ausführung der Leistungen erfolgt in zwei Teilabschnitten 2025 (Schälzig) und 2026 (Hirschacker). Der erste Teilabschnitt konnte Ende 2025 witterungsbedingt nicht zum Abschluss gebracht werden, sodass die Arbeiten nunmehr Mitte März 2026 beendet werden.

Während der laufenden Untersuchung des ersten Teilabschnitts wurden zusätzliche Anschlussleitungen festgestellt, die in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen nicht bzw. nicht vollständig dokumentiert waren. Diese Mehrmengen waren zum Zeitpunkt der Ausschreibung aufgrund unvollständiger Bestandsdaten nicht vorhersehbar.

Nach aktueller Auswertung betrifft dies rund 900 zusätzliche Anschlussleitungen, die im Zuge der laufenden Arbeiten untersucht werden müssen. Im ausgeschriebenen Leistungsumfang für Teilabschnitt 2025 waren 700 Anschlussleitungen vorgesehen.

Die mit den Leistungen beauftragte Firma Canal-Control+Clean Umweltschutzservice GmbH & Co. KG hat hierfür einen Nachtrag Nr. 1 mit einer geprüften Auftragssumme von 91.749,00 EUR (brutto) vorgelegt. Dies entspricht ca. 36 % vom Auftragswert für den ersten Teilabschnitt und ca. 18 % vom gesamten Auftragswert.

Eine Abweichung für den zweiten Teilabschnitt im Hirschacker, welcher sich unmittelbar im Nachgang an den ersten Teilabschnitt anschließt, ist ebenfalls zu erwarten. Im ausgeschriebenen Leistungsumfang waren hier 600 Anschlussleitungen vorgesehen. Nach derzeitigem Stand ist mit etwa 330 zusätzlichen Anschlüssen zu rechnen. Dies entspricht ca. 12 % der Auftragssumme für den zweiten Untersuchungsabschnitt und ca. 23 % vom gesamten Auftragswert. Die Mehrung des zweiten Untersuchungsabschnitts ist kein Bestandteil des Nachtragsangebotes Nr. 1.

Vergaberechtliche Bewertung

Nach den vergaberechtlichen Regelungen kann eine Änderung eines bestehenden Auftrages unter bestimmten Voraussetzungen ohne erneutes Vergabeverfahren erfolgen.

Nach § 47 Abs. 1 UVgO darf eine Auftragsänderung grundsätzlich 20 % des ursprünglichen Auftragswertes nicht überschreiten. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ist eine Abweichung vom ursprünglichen Auftragswert von bis zu 50 % möglich (§ 132 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 GWB). Im vorliegenden Fall ist eine Abweichung von bis zu 50 % aus folgenden Gründen zulässig:

Ein Wechsel des Auftragnehmers wäre aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll, da die Leistungen in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit den bereits beauftragten Untersuchungen stehen. Zudem verfügt der derzeitige Auftragnehmer über die erforderliche technische Ausstattung und kennt sich mit den bereits aufgebauten Arbeitsabläufen im Projektgebiet aus.

Die Beauftragung eines anderen Unternehmens würde zu erheblichen zusätzlichen Koordinationsaufwand, möglichen Schnittstellenproblemen sowie zeitlichen Verzögerungen im Projektablauf führen.

Die Beauftragung des Nachtrags Nr. 1 verändert den Gesamtcharakter des ursprünglichen Auftrags nicht und bleibt innerhalb der vergaberechtlichen zulässigen Grenze.

Finanzielles:

Es stehen Haushaltsmittel in Höhe von 595.000 EUR unter Produkt 53800103 und Sachkonto 42120000 zur Verfügung.

Anlagen:

Geprüftes Nachtragsangebot Nr. 1 (nichtöffentliche Analge).

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: